

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Staatsrat Kock

Vorblatt zur Vorlage für die Sitzung der
Senatskommission für Stadtentwicklung
und Wohnungsbau am 31.05.2018
180531/6

Innenraumpegellösung („HafenCity-Fenster“ bzw. „Hamburger Fenster“) zur Konfliktbewältigung mit Industrie- und Gewerbelärm

A. Zielsetzung

Sachgerechte Bewältigung von Konflikten mit Industrie- und Gewerbelärm bei der Schaffung von Planrecht für den Wohnungsbau.

B. Lösung

Zustimmung zur Anwendung der Innenraumpegellösung in Bebauungsplanverfahren wenn anderweitige Maßnahmen zur Konfliktbewältigung nicht ausreichen.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf

Familienpolitik

Erleichterung der Bereitstellung von u.a. familienfreundlichem Wohnraum.

Klimaschutz

Bürokratieabbau

Inklusion

Gleichstellung

Die Bereitstellung von u.a. familienfreundlichem Wohnraum fördert die Berufstätigkeit von Frauen und damit die Gleichstellung.

G. Alternativen

Emissionsbeschränkung bestehender Gewerbe- und Industriegebiete sowie des Hafengebietes mit dem Risiko einzelfallbezogener Planungsschäden oder Anwendung von passiven Schallschutzmaßnahmen, die die Wohnqualität deutlich einschränken und erhebliche Mehrkosten verursachen oder teilweiser Verzicht auf Wohnungsbauvorhaben in der Nähe Lärm emittierender Nutzungen mit damit verbundener Einschränkung der Entwicklungsfähigkeit betroffener Flächen.

**Niederschrift über die 53. Sitzung der Senatskommission für
Stadtentwicklung und Wohnungsbau am 31. Mai 2018
Auszug**

B e s c h l u s s:

**TOP 6: Innenraumpegellösung („HafenCity-Fenster“ bzw. „Hamburger Fenster“) zur
Konfliktbewältigung mit Industrie- und Gewerbelärm**

Die Senatskommission beschließt:

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die Behörde für Umwelt und Energie sowie die Bezirksämter werden beauftragt, die Innenraumpegellösung zur Konfliktbewältigung mit Industrie- und Gewerbelärm sowohl bei klein- als auch bei großräumigen Konfliktlagen weiterhin zur Anwendung zu bringen, wenn im Bebauungsplanverfahren anderweitige aktive Schutzmaßnahmen zur Konfliktbewältigung nicht ausreichen.

Einverstanden:

gez. 
Leiter des Planungsstabs

Für die Niederschrift:

gez. 
Geschäftsführung